

(Entwurf)

# **1. Änderungssatzung zur Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich des Marktes Peiting (Sandgrube)**

Aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)  
in Verbindung mit § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt der Markt Peiting folgende  
Änderungssatzung:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich bleibt unverändert.

## **§ 2 Änderungen**

1. Der Satz „*Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt*“  
wird ersatzlos gestrichen.
2. Satz 1 des § 3 wird wie folgt geändert:  
„Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung sind maximal 3 Wohneinheiten pro  
Wohngebäude zulässig“

## **§ 3 Inkrafttreten**

Die Änderung dieser Satzung tritt mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Peiting, \_\_\_\_\_

Peter Ostenrieder  
Erster Bürgermeister